

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	696/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020/2021

M-Nr.: 107/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass zum 01.02.2020 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 3 % auf 3.078 gestiegen ist (Anlage 1).
3. dass mit Stand 01.02.2020 stadtweit 2.517 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht einem Versorgungsgrad von 82 %.
4. dass im Betreuungsjahr 2019/2020 weitere 32 Plätze und mit Beginn des Betreuungsjahres 2020/2021 noch einmal 14 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5).
5. dass damit ein Versorgungsgrad von 83 % erreicht wird (Betreuungsjahr 2019/2020: 84%).
6. dass dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2020/2021 im gesamten Stadtgebiet 350 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
7. dass mit der Umsetzung der Maßnahmen „Erweiterung Kita Zum Büttelacker um 20 Plätze“ aus DS 325/16-21 und „Erweiterung Kita Im Apfelgarten um 20 Plätze“ aus DS

513/16-21 noch 40 Plätze belegt werden können (Anlage 4 und 5).

8. dass aktuell die Ausweitung des Platzangebots durch Anmietung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte (2 Gruppen U3 / 2 Gruppen Ü3) in der Eisenstraße 56 zur Beschlussfassung vorgelegt wird und so noch weitere 40 Plätze belegt werden können. (Anlage 4).
9. dass dadurch der Versorgungsgrad auf 86 % erhöht werden kann.
10. dass danach im gesamten Stadtgebiet noch 270 Betreuungsplätze für bisher angemeldet Kinder fehlen werden, wofür mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen wurden (Anlage 4 und 5).
11. dass zur Sicherstellung der bedarfsorientierten Platzversorgung folgende Plätze umgewandelt werden und hierfür 0,33 Stellen im Stellenplan 2021 angemeldet werden:
 - Kita Liebigstraße
je 5 Plätze Grundbetreuung und 5 Plätze Grundbetreuung mit Mittagessen
In 10 Plätze Ganztagsplätze
12. dass derzeit der Verein Kinderhaus Rüsselsheim e.V. die Erweiterung seines Angebotes auf dem Nachbargrundstück prüft.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung und Durchführung des Containerrückbaus an der Kita Kohlseestraße und anstelle dessen einer dauerhaften Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen (1x Ü3/1x Hort).

II. Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es weiterhin den Platzausbau voran zu treiben, um eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen und dabei die Versorgungsquote von 100 % gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016 (DS-Nr. 16/16-21) zu erreichen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, insbesondere mit der DS-Nr. DS 513/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020) und der DS-Nr. DS 384/16-21 (Kita – Standortsuche).

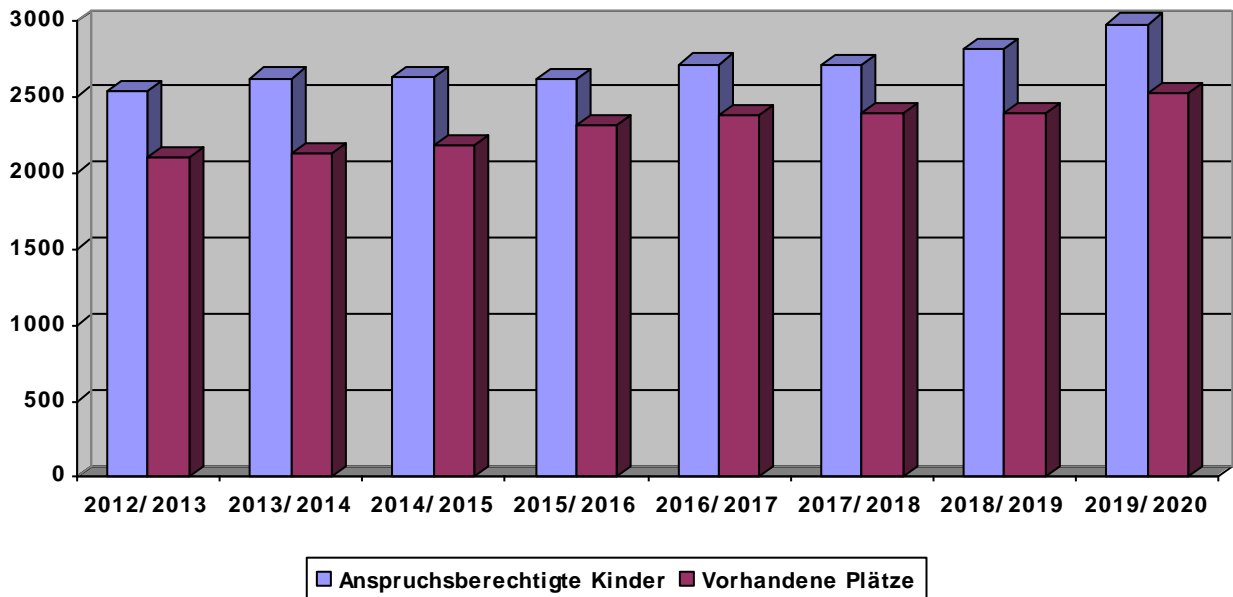
D. Ausgangslage

Seit dem Jahrgang 2012/2013 ist die Anzahl der gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz angestiegen:

2012/2013	2.532
2013/2014	2.619
2014/2015	2.625
2015/2016	2.616
2016/2017	2.712
2017/2018	2.708
2018/2019	2.812
2019/2020	2.977
2020/2021	3.078
2021/2022	3.084

Das Platzangebot für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, wurde kontinuierlich gesteigert.

Betreuungsjahr 2012/2013 Stand 1.2.2013	2.100 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 80 %
Betreuungsjahr 2013/2014 Stand 1.2.2014	2.130 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 81 %
Betreuungsjahr 2014/2015 Stand 1.2.2015	2.180 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2015/2016 Stand 1.2.2016	2.310 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2016/2017 Stand 1.2.2017	2.378 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2017/2018 Stand 1.2.2018	2.391 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2018/2019 Stand 1.2.2019	2.389 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 80 %
Betreuungsjahr 2019/2020 Stand 1.2.2020	2.517 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 84 %



Trotz des kontinuierlichen Platzausbaus liegt die Versorgungsquote aktuell bei 84 %, da auch die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder entsprechend anstieg.

E. Problem

Nach derzeitigem Anmeldestand kann zum Ende des kommenden Betreuungsjahres 2020/2021 der angemeldete Bedarf für 270 Kinder nicht gedeckt werden, davon können alleine in den Grundschulbezirken Albrecht-Dürer-Schule, Georg-Büchner-Schule und Grundschule Innenstadt 160 angemeldete Kinder nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden (Anlage 3).

Gerade im Grundschulbezirk der Grundschule Innenstadt gestaltet sich die Standortfindung für eine Kindertagesstätte schwierig.

Der Grundschulbezirk Innenstadt ist städtebaulich gekennzeichnet durch eine sehr kleinteilige Bebauung vor allem in den Wohngebieten Westend und Geiersbühl. Dort dominieren Einfamilienhäuser auf schmalen Parzellen. Südlich der Bahnlinie im Ramsee stehen größere Wohngebäude auf größeren Parzellen und im Eichsfeld wenige Wohn- und mehr Bürogebäude. Insgesamt sind diese Gebiete dicht bebaut und nahezu ausschließlich in privater Hand. Daneben ist dieser Grundschulbezirk geprägt durch die Einkaufszone, die ebenfalls dicht bebaut und traditionell im Eigentum von Privatpersonen oder institutionellen Eigentümern (Banken, Fondsgesellschaften etc.) ist. Die Flächen in öffentlicher Hand sind mit folgenden Nutzungen belegt: Rathaus, Grundschule Innenstadt, Parkschule, weiterführende Schulen des Kreises, Festung, Kultur123-vhs/DLRG (Kürbisstraße) sowie öffentliche Sport-, Grünanlagen und Straßen. Eine Besonderheit nimmt im Grundschulbezirk das Opelwerk einschließlich des Altwerkes ein. Auch diese Flächen sind dicht bebaut und in Privatbesitz, hier allerdings aufgrund der industriellen Vorbelastung ist mit Altlasten im Boden zu rechnen.

Für die Standortfindung einer Kita kommen unter Berücksichtigung des Standardbauprogramms Grundstücke ab einer Größenordnung von 1.250 qm in Frage. Für eine U3-Einrichtung sind in der Vergangenheit auch kleinere Grundstücke realisiert worden. Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Strukturen sind neue Standorte hier nur durch gezielten Ankauf, durch Anmietung oder durch Aufgabe oder Verlagerung von städtischen Nutzungen möglich.

Über die genannten Grundschulbezirke hinaus kann auch der stadtweit stetig steigende Bedarf an Betreuungsplätzen nicht abgedeckt werden.

Dies führt im kommenden Betreuungsjahr auch dazu, dass Kinder die bereits im aktuellen Betreuungsjahr keinen Platz erhalten haben, wieder keinen Platz erhalten können.

Die Kinder werden damit älter bei Aufnahme und die Verweildauer in der Kindertagesstätte vor dem Eintritt in die Schule wird kürzer.

Weitere Anmeldungen im Betreuungsjahr sind noch zu erwarten. Die Eltern von insgesamt 815 Kinder wurden zur Anmeldung aufgefordert. Dem sind 543 Eltern bis 01.02.2022 nachgekommen, so dass weitere 272 Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2020/2021 in den nächsten Monaten noch erfolgen können.

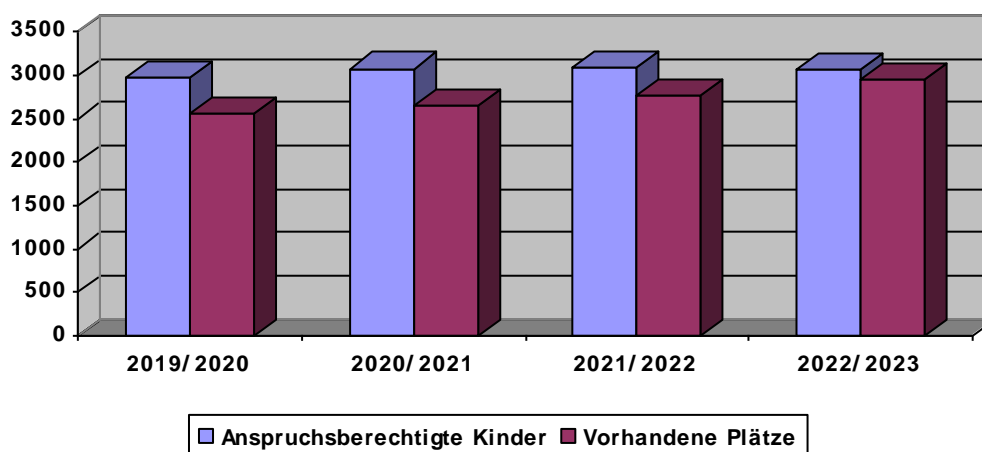
Ebenfalls können bei der Vergabe der Betreuungsplätze die Zuzüge durch div. Neu- bzw. Umbauprojekte (z.B. die 50 Reihenhäuser in der Karlsbader Straße oder der Umbau von Geschäfts- in Wohnräume in der Eisenstraße oder kleinere Wohnbauprojekte der Gewobau usw.) nicht adäquat berücksichtigt werden.

F. Teillösung

Entsprechend der bereits beschlossenen Maßnahmen und der zu erwartenden anspruchsberechtigten Kinder stellt sich die Entwicklung für die kommenden Betreuungsjahre wie folgt dar:

Betreuungsjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anspruchsberechtigte Kinder (Anlage 1)	2.977	3.078	3.084	3.057*
Vorhandene Plätze (Anlage 4 und 5)	2.549	2.643	2.763	2.943
Fehlende Plätze	428	435	321	114

* Mit Stand 01.02.2020 hochgerechnet, da hier auch die Kinder anspruchsberechtigt sind, die noch bis 01.07.2020 geboren werden.



Damit bleiben zum Betreuungsjahr 2022/2023 114 anspruchsberechtigte Kinder unversorgt.

Zu diesen Kindern kommen noch folgende Zuzüge hinzu, deren Anzahl nicht genau bekannt ist:

- Karlsbader Straße (ca. 50 Reihenhäuser)
- Eisenstraße (Umbau von Büroflächen in Wohnungen)
- Quartier am Ostpark
- Div. kleinere Sanierungs- und Neubauprojekte von Privat und Gewobau

Diesem noch offenen Bedarf stehen rein rechnerisch weitere, bereits beschlossene Maßnahmen an den Standorten Varkaus Straße und Amselstraße gegenüber.

Mit Genehmigung des Haushalts 2021 soll mit der Planung der 6-gruppigen Kindertagesstätte am Standort Varkaus Straße begonnen werden. Im Jahr 2022 soll die Planung der Kita Standort Amselstraße starten. Perspektivisch stehen diese neuen Betreuungsplätze ab dem Betreuungsjahr 2024/2025, bzw. 2025/2026 zur Verfügung.

In Abhängigkeit zur weiteren Bedarfsentwicklung könnten jeweils entstehen:

Gruppen	Anzahl Plätze Ü3	Anzahl Plätze U 3
3 Ü3 / 3 U3	60	36
4 Ü3 / 2 U3	80	24
6 Ü3	120	0

G. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

H. Auswirkungen auf Dritte

Für die Förderung von Bildungsprozessen von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren ist das Angebot von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen unverzichtbar.

Es sichert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

III. Anlagen

- Anlage 1: Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahren (4 Jahrgänge)
- Anlage 2: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2020
- Anlage 3: Platzanmeldungen im Bezirk – Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen
- Anlage 4: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen
- Anlage 5: Übersicht der Beschlussfassungen zur Neuschaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2016

Rüsselsheim am Main, den 17.03.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister